



Beschlussprotokoll Nr. 30 über die Regierungssitzung am 30.09.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Herr Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über die Übernahme der Präsidentschaft in der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino.

Frau Landesrätin Cornelia Hagele berichtet über die Generalversammlung der UMIT.

Herr Landesrat René Zumtobel berichtet über die Verkehrsreferentenkonferenz in Wiener Neustadt.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altenwohn- und Pflegeheim Langkampfen, Angerberg, Angath, Mariastein“ genehmigt wird; Entwurf Gem-G-70515/13-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung mit der die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altenwohn- und Pflegeheim Langkampfen, Angerberg, Angath, Mariastein“ genehmigt wird. Die Gemeinden Langkampfen, Angerberg, Angath und Mariastein schließen sich zu diesem Gemeindeverband zusammen, um die Errichtung und Erhaltung sowie die Bewirtschaftung und Führung eines Altenwohn- und Pflegeheimes in Langkampfen, weiters das Führen der Mobilen Dienste, eines betreuten Wohnens und einer Tagespflege zu gewährleisten.

4. RGA Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Infrastrukturfonds für Kinderbildung und Kinderbetreuung; 3. Ausschüttung 2025 Gem-A-20/199-2025

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 2.861.952,00 bereitgestellt.

5. RGA Gemeindeausgleichsfonds - Bedarfszuweisungen 3. Ausschüttung 2025 Gem-A-22/730-2025

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc.

Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrzwecke, wie die Sanierung und Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen, gewährt.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:	
EUR 29.050.201,00	Bedarfszuweisungen allgemein
EUR 250.050,00	Bedarfszuweisungen Feuerwehrzwecke
EUR 10.261.059,00	<u>Bedarfszuweisungen aus dem Krankenhauskontingent</u>
EUR 39.561.310,00	Gesamtsumme

6. RGA Tiroler Energiefonds - 3. Ausschüttung 2025
Gem-A-22/732-2025

Um die Gemeinden bei der Umsetzung von Vorhaben zum Klimaschutz, der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie bei der Verwirklichung der Einsparungsziele nach der EED III Richtlinie zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 393.300,00 für Erneuerbare Energieträger und Photovoltaikanalgen aus dem Tiroler Energiefonds ausbezahlt.

7. Gebäude- und Haftpflichtversicherung des Landes Tirol;
Verlängerung Versicherungsvertrag 2026
JUS-O-VERS11/539-2025

Die Tiroler Landesregierung stimmt der Verlängerung des Versicherungsvertrages „Gebäude- und Haftpflichtversicherung des Landes Tirol“ bei der Tiroler Versicherung V.a.G für das Jahr 2026 um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2026 auf Basis der Ausschreibung des Versicherungsvertrags im Jahr 2011 zu.

8. Gewährung von Beiträgen zum Personalaufwand für die Gemeindewaldaufseher
Gem-A-21/126-2025

Das Land Tirol gewährt den Gemeinden auf Antrag Beiträge zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher. Die Beiträge werden im Weg der Privatwirtschaftsverwaltung nach Maßgabe der dafür im Landesvoranschlag vorgesehenen Mittel gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 50 v.H. der Bemessungsgrundlage, die sich aus dem Ausgangsbetrag abzüglich des höchstzulässigen Ertrages der Umlage nach § 10 Abs. 6 der Tiroler Waldordnung 2005 für den Förderzeitraum ergibt. Im Jahr 2025 werden € 5.389.970,25 an die Gemeinden Tirols zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für Gemeindewaldaufseher ausbezahlt. Die Gemeindewaldaufseher haben entsprechend der Verordnung zur Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher LGBl. Nr. 79/2005 ein Dienstbuch zu führen. Nachdem die Gemeinden Tirols mit der digitalen Zeiterfassung seitens des Landes unterstützt werden, eine Aufteilung der Betriebskosten auf alle Gemeinden aber einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde, werden die laufenden Kosten des digitalen Dienstbuches in Höhe von € 10.029,75 aus dem Budgetansatz „Zuwendung Personalaufwand Gemeindewaldaufseher“ übernommen.

9. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten Voranschläge 2026 und 2027
KUF-031/175-2025

Die fristgerecht vorgelegten Budgetentwürfe der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten für die Jahre 2026 und 2027 enthalten die voraussichtliche Höhe der Einnahmen, der Ausgaben bzw. der Rücklagen. Die Erstellung erfolgte unter Berücksichtigung der Budgetvorgabe gem. der Abteilung Finanzen, GZl. FIN-7/446/1-2025 vom 16.05.2025.

10. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel; Förderfälle
WF-RA-1/245-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Natura 2000 Region Isel für Maßnahmen in den Bereichen „Stärkung von gewerblichen Gastronomie- und

Beherbergungsbetrieben sowie von Campingplätzen und ähnlich naturnahen Unterkunftsmöglichkeiten“ und „Investive Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft (außerhalb des Tourismus)“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt rd. € 394.000,00. Es handelt sich hier um sechs Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 3.496.000,00.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991
Wohnbauförderungsrichtlinie; Wohnhaussanierungsrichtlinie
WBF-66/164-2025

Die Landesregierung beschließt Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991. Die Änderungen umfassen insbesondere:

- Tirol Konvent: Erhöhung der Transparenz und Vereinfachung der Förderungsabwicklung (Entfall zweiter Energieausweis bei umfassender Sanierung; Entfall Bestätigung Haustechnik)
- Reduktion der Photovoltaikförderung
- Klare Abgrenzung der Erwerbsförderung (§ 15 TWFG 1991) von der Neubauförderung
- Einführung von Kostenobergrenzen in der Wohnhaussanierung, um Ausgaben zu reduzieren, preistreibenden Effekten entgegenzuwirken und die soziale Treffsicherheit zu erhöhen

2. Änderung der Platzordnung Eduard-Wallnöfer-Platz
LVerw-LB49/157-2025

Die im Jahr 2011 verabschiedeten Benützungsregeln sind in zwei Punkten zu überarbeiten: Zum einen ist die Nachtruhe von bisher 23:00 Uhr auf 22:00 Uhr vorzulegen. Zum anderen ist der Hinweis auf die öffentlichen Toiletten am Bozner Platz zu streichen, da diese im Rahmen der Neugestaltung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Fernpassestraße GmbH; Entsendung in den Aufsichtsrat
FIN-7/821/70-2025

Das Land Tirol ist Alleingesellschafter der Fernpassestraße GmbH.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Errichtungserklärung besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus mindestens 3 Mitgliedern, welche vom Land Tirol entsandt werden.

Herr Ing. Stefan Siegele und Herr Herbert Kröll sollen in den Aufsichtsrat der Fernpassestraße GmbH entsandt werden.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Tiroler Wissenschaftsförderung: "Verlängerung/Ausbau des Projektes S-AAL - Serviceeinrichtung für Studierende der Universität Innsbruck mit Aufmerksamkeitsstörungen (ADHS), Autismus und Lernentwicklungsstörungen sowie studienbezogenen Schwierigkeiten" der Universität Innsbruck
WA-45/602-2025

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 161.004,46,- für die Kalenderjahre 2025 bis 2027 zur Verfügung gestellt.

2. Gesundheitsplattform nach § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes;
Bestellung eines Mitglieds
TGF-PLATT-MIT/112-2025

Als Mitglied der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 35/2025 wird bis zum 31. Dezember 2028 bestellt: Herr Dr. Andreas Wieser, LL.M. (Land Tirol)

3. Ankauf einer Plattensäge für die TFBS Lienz
EB-A-4/171-2025

Die Tiroler Landesregierung genehmigt den Ankauf einer neuen Plattensäge für die Werkstätte der Tiroler Fachberufsschule Lienz im Gesamtwert von € 58.572.-- Durch diesen Ankauf kann im Werkstattunterricht sowohl den sicherheitstechnischen Vorschriften als auch den technischen Ausbildungserfordernissen entsprochen werden.

4. Tiroler Nachwuchsforscher*innenförderung; Beschlussfassung über die Vergabe der Förderungen;
Ausschreibung vom 01.02.2025 – 15.03.2025
WA-45/604-2025

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Nachwuchsforscher*innenförderung, Förderansuchen aller Tiroler Hochschulen, die auf Grundlage der jährlichen Ausschreibung eingebracht wurden. Die Ausschüttungssumme für das Jahr 2025 beträgt EUR 1.050.944,06. Die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Hochschuleinrichtungen erfolgt nach dem bewährten Aufteilungsschlüssel der Tiroler Nachwuchsforscher*innenförderung.

5. Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer Voranschläge 2026 und 2027
KUF-032/161-2025

Die fristgerecht vorgelegten Budgetentwürfe der Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer für die Jahre 2026 und 2027 enthalten die voraussichtliche Höhe der Einnahmen, der Ausgaben bzw. der Rücklagen. Die Erstellung erfolgte unter Berücksichtigung der Budgetvorgabe gem. der Abteilung Finanzen, GZl. FIN-7/446/1-2025 vom 16.05.2025.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA: **(Vorgetragen von LH Mattle)**

1. Verleihung Zertifikate und Diplome im Rahmen des Weiterbildungspasses für Lehrlingsausbilder*innen – Ergänzung
GA-REG-2/34-2025

Die Landesregierung beschließt die Verleihung des Zertifikats im Rahmen des „Weiterbildungspasses für Lehrlingsausbilder*innen“ an eine weitere Lehrlingsausbilderin gemäß Antrag und auf Basis des Jurybeschlusses vom 08. September 2025.

2. Verein „Tiroler Landeskommission für Brandverhütung“;
Vertretung des Landes Tirol in der Mitgliederversammlung
FIN-6/0895/11-2025

Das Land Tirol ist seit Jahrzehnten Mitglied des nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereins „Tiroler Landeskommission für Brandverhütung“.

Zur Vertretung des ordentlichen Mitglieds Land Tirol in der Mitgliederversammlung wird Herr Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl ermächtigt und beauftragt. Weiters wird die Neufassung der Statuten zur Kenntnis genommen.

Landesrat René Zumtobel: **(TO 2 gemeinsam mit LH Mattle und LHStv. Wohlgemuth)**

1. Barrierefreie Umgestaltung der Verkehrsstation Bahnhof Schönwies und die Umgestaltung des Vorplatzes
MP-ÖV12/326-2025 und MP-0-1/1/298-2025

Im Zuge der laufenden Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur plant die ÖBB die Umgestaltung der Verkehrsstation Schönwies, um diese gemäß den modernen Anforderungen eines attraktiven Nahverkehrsangebotes zu adaptieren. Neben der Bahnsteigverlängerung werden gleichzeitig Maßnahmen zur Steigerung der Barrierefreiheit wie der Unterführung zum Bahnsteig (inkl. Aufzugsanlage), die Anhebung der Bahnsteigkante und ein taktiles Leitsystem umgesetzt. Die Verlängerung der Bahnsteige auf 220,00 m ist eine Maßnahme, um einen entsprechenden Nahverkehrstakt inklusive Doppeltraktionen zu ermöglichen. Eine Doppeltraktion ist die Verbindung von zwei Zuggarnituren und ermöglicht erhebliche Kapazitätssteigerungen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 12.670.046,00. Das Land Tirol bezuschusst die Maßnahme auf Basis des Leitfadens zum § 44 Bundesbahngesetz in der Höhe von ca. € 2.800.000,00. Im Anschluss dieser Maßnahme ist in einem nächsten Schritt auch eine Attraktivierung der Park&Ride / Bike&Ride Anlage geplant.

2. Finanzierung der Planung einer Fuß- und Radwegverbindung zwischen Heiliggeiststraße und Anzengruberstraße in Form einer Unterführung unter dem Hauptbahnhof Innsbruck
MP-ÖV12/344-2025 und MP-0-1-1/297-2025

Mit dem Umbau des Innsbrucker Hauptbahnhofs im Zuge der Inbetriebnahme des Brennerbasistunnels ergeben sich für die ÖBB, BBT, das Land Tirol und die Stadt Innsbruck einzigartige Chancen, eine Fußgänger- und Radunterführung unter den Hauptbahnhof zu errichten. Zusammen mit einer neuen Brücke über die Sill entsteht dadurch eine neue Fuß- und Radwegverbindung von der Heiliggeiststraße

bis zur Anzengruberstraße. Diese Verbindung ermöglicht eine deutlich bessere Erschließung des Bahnhofs von Osten und Westen, sowie der Mittelinsel (zwischen Hauptbahnhof und Frachtenbahnhof), wo zusätzliche Bike & Ride Anlagen entstehen können. Somit kann der Hauptbahnhof in der Funktion als multimodaler Knoten deutlich ausgebaut werden.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle